



INFORMATIONSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0797
	Verantwortlich:	Dez. 6
Planungswettbewerb Neubau Kindertageseinrichtung Geigersberg Durlach		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Durlach	18.09.2019	7	x		
Planungsausschuss	19.09.2019			x	

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Durlach nimmt das Ergebnis des Planungswettbewerbes zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☐ Nein x					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	durchgeführt am 18.09.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Anlass, Zweck und Ziel der Mehrfachbeauftragung

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose besteht für den Stadtteil Karlsruhe-Durlach ein Fehlbefehl an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt. Der Bedarf soll durch einen Neubau für eine viergruppige Kindertagesstätte gedeckt werden. Die Maßnahme umfasst eine BGF von ca. 1000 m².

Für den Neubau hat die Stadt Karlsruhe eine Mehrfachbeauftragung ausgelobt. Das Planungsergebnis des erstplatzierten Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten wird bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung weiterentwickelt und soll für den Doppelhaushalt 2021/22 vorbereitet werden.

Die Ausloberin wird die Architekten des erstplatzierten Teams unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit der Leistung für die Objektplanung (Abschnitt 1 Gebäude und raumbildende Ausbauten) gemäß HOAI § 34 LPH 2-4 beauftragen. Eine Bearbeitung der weiteren Leistungen gemäß HOAI § 34 LPH 5-9 behält sich die Ausloberin vor.

Die Landschaftsarchitekten des erstplatzierten Teams werden unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit der Leistung für die Objektplanung (Abschnitt 2 Freianlagen) gemäß HOAI § 39 LPH 2-4 beauftragt. Eine Bearbeitung der weiteren Leistungen gemäß HOAI § 34 LPH 5-9 behält sich die Ausloberin vor.

Die Mehrfachbeauftragung hat sich an den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 orientiert.

Es wurden sieben Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten zur Teilnahme an der Mehrfachbeauftragung eingeladen.

Ziel der Mehrfachbeauftragung war es, durch einen funktional und städtebaulich stimmigen Entwurf eines Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten eine Planungsgrundlage für die weitere Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahme zu erhalten.

Beteiligte

Juroren (stimmberechtigt):

- Daniel Fluhrer, Bürgermeister Stadt Karlsruhe
- Elke König, Sozial- und Jugendbehörde, Stadt Karlsruhe
- Prof. Martin Haas, Stuttgart
- Christoph Klinkott, Karlsruhe
- Anne Sick, Amtsleiterin Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadt Karlsruhe

Vertreter

- Frank Rieß, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadt Karlsruhe
- Roman Seiler, Karlsruhe -wird stimmberechtigt
- Ilona Simon, Sozial- und Jugendbehörde, Stadt Karlsruhe -wird stimmberechtigt
- Ayla Yöndel, Karlsruhe

Sachverständige

- Tom Dueck, Stadtamt Durlach
- Christine Fritscher, Stadtamt Durlach
- Georg Gerardi, Stadtplanungsamt, Stadt Karlsruhe
- Roswitha Henkel, Ortschaftsrat Durlach
- Susanne Kamarás, Stabsstelle Projektcontrolling, Stadt Karlsruhe
- Alexandra Ries, Ortsvorsteherin, Stadtamt Durlach
- Ulrike Schlenker, Stabsstelle Projektcontrolling, Stadt Karlsruhe
- Klaus Weindel, Gartenbauamt, Stadt Karlsruhe

Vorprüfung

- Alexia Chatzipetros, Branddirektion, Stadt Karlsruhe
- Michaela Collin, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadt Karlsruhe
- Paul Feldkamp, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadt Karlsruhe
- Thomas Gillich, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadt Karlsruhe
- Herbert Probst, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadt Karlsruhe
- Tanja Riffel, Sozial- und Jugendbehörde, Stadt Karlsruhe
- Sarah Kirsch, Gartenbauamt, Stadt Karlsruhe
- Oriana Kraemer, Stadtplanungsamt, Stadt Karlsruhe

Gäste

- Arundhati Götz, Praktikantin
- Petra Kracht, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadt Karlsruhe

Entschuldigt (zum Termin der Jurysitzung)

- Alexia Chatzipetros, Branddirektion, Stadt Karlsruhe
- Daniel Fluhrer, Bürgermeister Stadt Karlsruhe
- Sarah Kirsch, Gartenbauamt, Stadt Karlsruhe
- Tanja Riffel, Sozial- und Jugendbehörde, Stadt Karlsruhe
- Elke König, Sozial- und Jugendbehörde, Stadt

Ergebnis der Jury:

Die Jury tagte am 19.07.2019 unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Martin Haas.

Als Rangfolge wurde ermittelt:

- | | |
|---|--|
| 1. Rang
(einstimmige Empfehlung der Jury zur weiteren Bearbeitung) | Wittfoht Architekten
Zur Uhlandshöhe 4
70188 Stuttgart

Glück Landschaftsarchitektur
Ludwigstraße 57
70176 Stuttgart |
| 2. Rang | Fritsch Architekten
Frank Scholl
Auf dem Kreuzberg 1
D-64342 Seeheim-Jugenheim

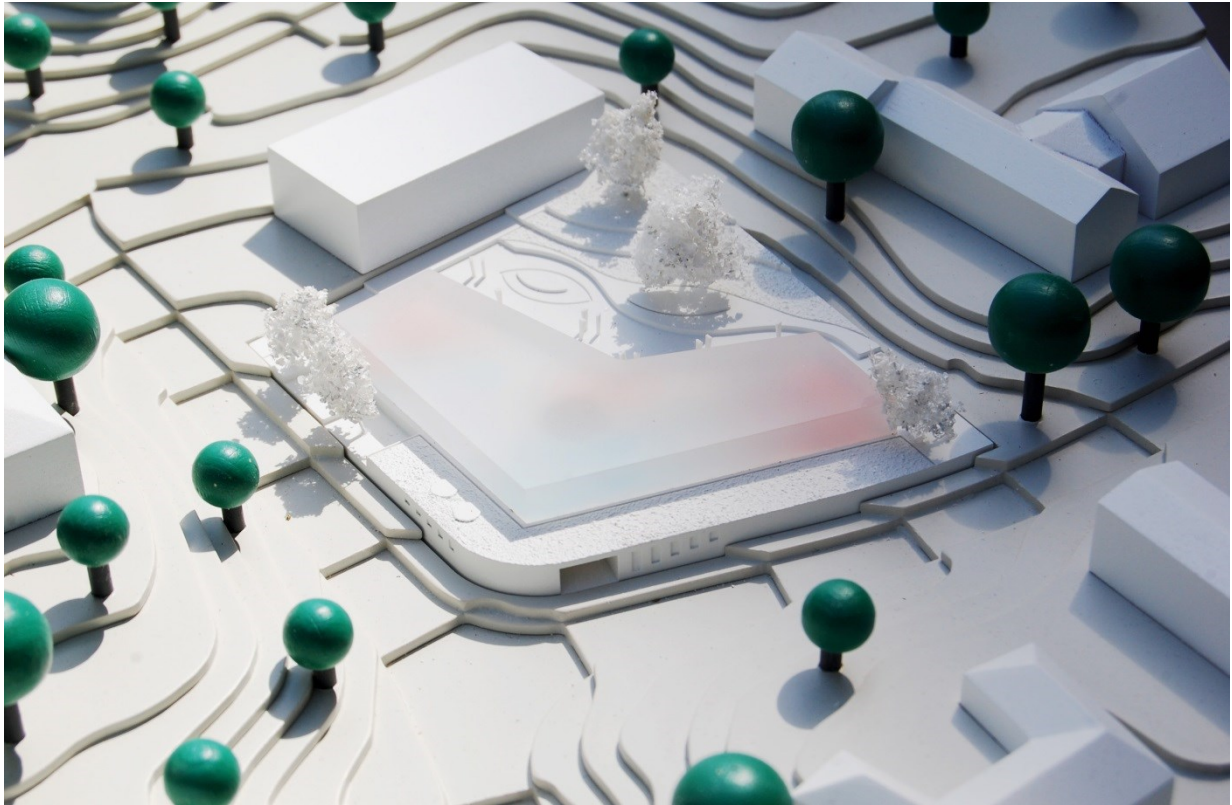
Hofmann Röttgen Landschaftsarchitekten
Speyerer Str. 123
67117 Limburgerhof |
| 3. Rang | Peter Krebs
Ritterstraße 7
76133 Karlsruhe

AO Landschaftsarchitekten
Martinsstrasse 13
55116 Mainz |

ausgeschieden im 2. Rundgang	joa studio für architektur Werderstraße 29 76137 Karlsruhe
	Helleckes Landschaftsarchitektur Stephanienstr 15 76133 Karlsruhe
ausgeschieden im 2. Rundgang	Mattes Ringlewski Architekten Wilhelmstraße 5a 74072 Heilbronn
	Biegert Landschaftsarchitektur Friedhofstraße 34 74117Bad Friedrichshall
ausgeschieden im 2. Rundgang	Bernd Zimmermann Architekten Rheinlandstraße 10 71636 Ludwigsburg
	Mundsinger + Hans Landschaftsarchitekten Zeppelinstr 30a 73760 Ostfildern
ausgeschieden im 2. Rundgang	Ruser + Partner Architekten Karlstraße 45a 76133 Karlsruhe
	SNOW Landschaftsarchitekten Weltzienstr. 6a 76135 Karlsruhe

1. Rang

Wittfoht Architekten, Stuttgart und Glück Landschaftsarchitektur, Stuttgart



Beurteilung der Jury

Der Entwurf besticht durch seinen mutigen Ansatz, einen 2-geschossigen Baukörper so in den Hang einzufügen, dass er nur als leichter eingeschossiger Pavillon wahrgenommen wird. Im Kontrast zur umgebenden Bebauung wird er unmissverständlich als ein besonderes Gebäude erkennbar und erhält dadurch eine ganz besondere Identität.

Die Vorgartenzone ist in Form einer durchgängigen intensiven Dachbegrünung umgesetzt. Die textlich formulierte Ausbildung der Bepflanzung mit Felsenbirken ist jedoch in den Plänen nicht erkennbar. Es bleibt unklar, inwieweit dieses Bepflanzungsthema mit der Fassadenausbildung des 1.OG korrespondiert.

Der Grundriss im Obergeschoss ist sehr schön gegliedert und optimal für die vorgesehenen Nutzungen organisiert. Im Untergeschoss ist diese Klarheit nicht in gleicher Qualität zu erkennen. Der zentrale Empfangsraum ist uneindeutig hinsichtlich der Innenwandabwicklung und Belichtung.

Die Wahl einer geschosshohen umlaufenden Glashülle wird von der Jury ausgesprochen kritisch bewertet. Sowohl hinsichtlich des sommerlichen als auch winterlichen Wärmeschutzes ist der Vorschlag unakzeptabel. Aber auch in Bezug auf die Botschaft nach außen erscheint die Fassade fragwürdig. Bezogen auf die Haptik der Oberfläche und die Bedürfnisse kleiner Kinder ist es nach Ansicht der Jury die falsche Materialwahl. Im Fall einer Realisierung müsste der Entwurf an dieser Stelle grundsätzlich überarbeitet werden.

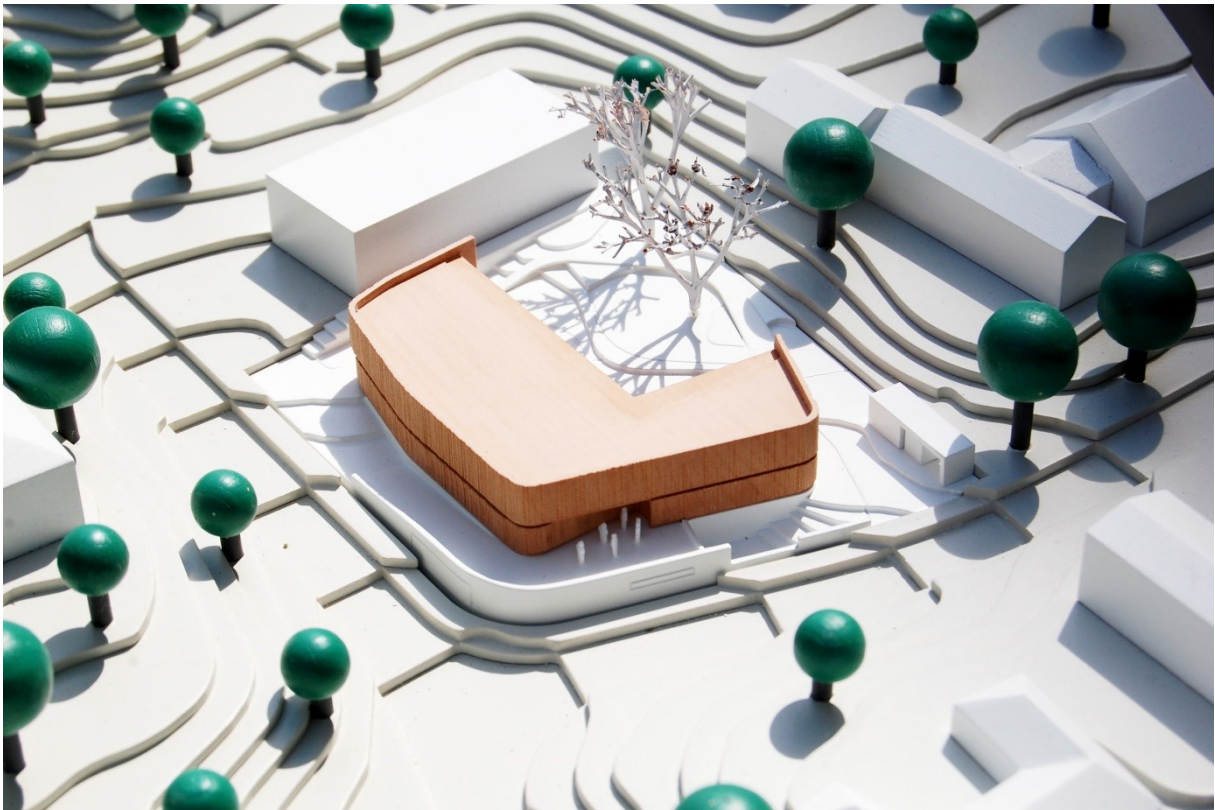
Die Nutzung der Erdwärme über eine Sole-Wasser-Wärmepumpe in Verbindung mit der Fußbodenheizung wird positiv bewertet. Dass die Fußbodenflächen über das gleiche System auch einer sommerlichen Temperierung verfügt, ist ein zusätzlicher Vorteil. Das Technikkonzept ist insgesamt jedoch plausibel. Lediglich die bodennahe Luftzuführung birgt die Gefahr von Zugscheinungen.

Im Bezug auf die Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit liegt der Entwurf im mittleren Bereich. Der Anteil der Verkehrsflächen ist allerdings relativ hoch.

Die Jury würdigt diesen schön ausgearbeiteten Beitrag trotz der beschriebenen Mängel besonders hinsichtlich seiner guten städtebaulichen Setzung und gestalterischen Qualität.

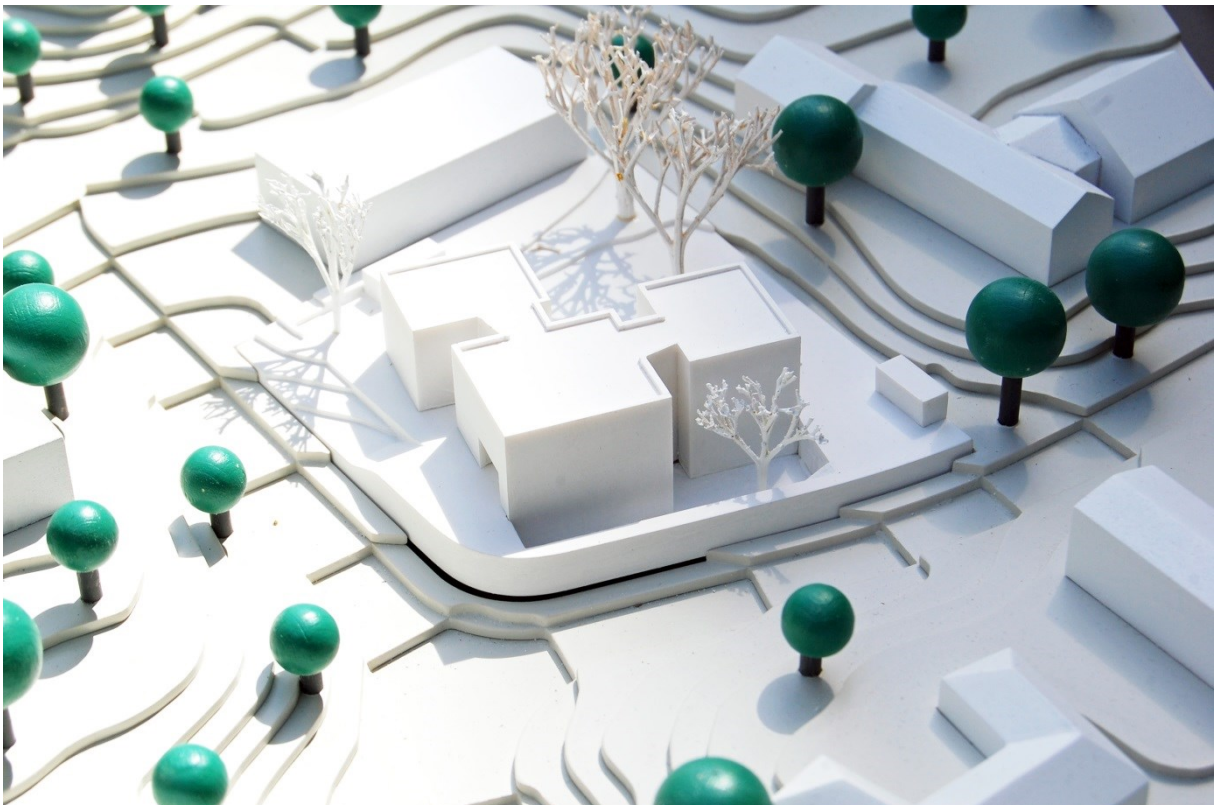
2. Rang:

Fritsch Architekten, Seeheim-Jugenheim und Hofmann Röttgen Landschaftsarchitekten, Limburgerhof



3. Rang

Peter Krebs, Karlsruhe und AO Landschaftsarchitekten, Mainz



Weitere Vorgehensweise

Die Stadt Karlsruhe wird die Architekten des erstplatzierten Teams (1. Rang) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit der Leistung für die Objektplanung gemäß HOAI § 34 LPH 2-4 beauftragen. Eine Bearbeitung der weiteren Leistungen gemäß HOAI § 34 LPH 5-9 erfolgt unter Vorbehalt.

Die Landschaftsarchitekten des erstplatzierten Teams werden unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit der Leistung für die Objektplanung gemäß HOAI § 39 LPH 2-4 beauftragt. Eine Bearbeitung der weiteren Leistungen gemäß HOAI § 34 LPH 5-9 erfolgt unter Vorbehalt.

Es ist vorgesehen die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2021/2022 einzustellen.

Beschluss:

I. Antrag an den Ortschaftsrat Durlach

1. Der Ortschaftsrat Durlach nimmt von der Sachstandsmitteilung Kenntnis